

Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofstr. 4, 91166 Georgensgmünd
☎ 09172/703-0, Fax 09172/70350

Bekanntmachung der Neufassung der

„Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) hat die Gemeinde Georgensgmünd die oben genannte Verordnung mit Beschluss vom 03.03.2021 neugefasst.

Sie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 15. November 2007 außer Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann die neue Verordnung bei der

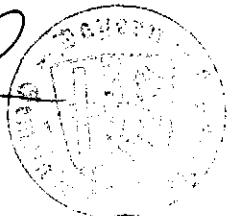
**Gemeinde Georgensgmünd im Rathaus,
Bahnhofstraße 4,
91166 Georgensgmünd**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die neue Verordnung ist ebenfalls unter www.georgensgmuend.de, bei Verwaltung, Ortsrecht einsehbar.

Georgensgmünd, den 11.03.2021



Ben Schwarz
1. Bürgermeister



Angeschlagen am

Abgenommen am:

.....
Unterschrift